**Arten der Selbständigkeit**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arten** | **Freiberufler** | **Gewerbetreibender** | **Freier Mitarbeiter** |
| Beispiele | Katalogberufe, z.B. Arzt, Architekt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Ingenieure, EDV-Berater, u.v.m. | Betriebe des Handwerks und Industrie  Handelsbetriebe  Vermittlungstätigkeiten  Gaststättenbetriebe | Eventmanager  Werbung  Journalismus  Technische Berufe  Veranstaltungsbranche |
| Gesetzliche Grundlage | §18 Einkommensteuergesetz  § 1 Gesetz für Partnerschaftsgesellsch. | § 1 Gewerbeordnung  § 14 Gewerbeordnung  § 15 Einkommensteuergesetz | Siehe Gewerbe  Siehe Freiberufler  § 611 BGB Dienstvertrag  § 631 BGB Werkvertrag |
| Voraussetzung | wer selbständig und eigenverantwortlich tätig ist  eine wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit ausübt  genügt besondere intellektuelle Bildung, akademischer Abschluss nicht zwingend  (geistig, schöpferisch, innovativ) keine Serienproduktion | Merkmale Gewerbe:   * Selbständige Tätigkeit * Nach Außen gerichtet * Auf Dauer angelegt * Gewinnerzielungsabsicht   ggf. Nachweise über Fachkenntnisse und persönliche Eigenschaften (z.B. Meisterabschluss, Führungszeugnis, Sicherheiten, Haftpflichtversicherung, Sachkundeprüfung) | sind nicht im Unternehmen angestellt – kein klassisches Arbeitsverhältnis  können Freiberufler oder Gewerbe-treibende sein  ***Dienstleistungsvertrag***  Tätigkeit wird geschuldet  ***Werkvertrag***  Erfolg wird geschuldet  Bezahlung durch Honorar |
| Behördenwege | Anmeldung beim Finanzamt  (Steuernummer) | Anmeldung beim Gewerbeamt  Anmeldung beim Finanzamt  Gewerbeamt übernimmt weitere Anmeldungen bei Verbänden und Kammern (z.B. IHK, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaft, Register, …) | Anmeldung beim Finanzamt  (Steuernummer)  Abhängig von Eingruppierung  (Freiberufler oder Gewerbetreibende) |
| Vorteil | Kein Gewerbe – keine Gewerbesteuer  Keine doppelte Buchführung; es genügt Einnahmen-Überschuss-Rechnung  nicht zwingend in einer Kammer | Vertrauensvorsprung durch Registereintragung, Vorteile einer Selbständigkeit ausnutzen, ggf. Haftungsbegrenzung, Unabhängigkeit | Flexibilität  Entscheidungsfreiheit  Abwechslung |
| Nachteil | haften mit Privatvermögen  Abgrenzung zwischen Freiberufler und Gewerbe nicht immer genau möglich | Gewerbefreiheit ist eingeschränkt  Gewerbesteuerpflichtig  Rechtfertigung ggü. Finanzamt  Doppelte Buchführung | Keine Lohnfortzahlung  Müssen sich selbst sozialversichern  Honorar nach Auftragslage |